

Volksschulkommission

1. August 2026

Informationsschreiben an die
Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler an der
Volksschule Burgdorf

Regelung für den Umgang mit elektronischen Kommunikationsgeräten an Volks- und Tagesschule

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Volksschulkommission, Schulleitungen und Tagesschulleitungen haben beschlossen, den Umgang mit persönlichen elektronischen Kommunikationsgeräten wie Smartphones oder Smartwatches auf Schul- und Tagesschulgeländen zu regeln. Ziel der neuen Regelung ist es, die Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu schützen.

Grundsätzlich wird empfohlen, dass die Kinder und Jugendlichen elektronische Kommunikationsgeräte zu Hause lassen. Sie werden im Unterricht im Normalfall nicht gebraucht. Die Volksschule übernimmt bei Verlust oder Beschädigung keine Haftung.

Wenn Schülerinnen und Schüler trotzdem elektronische Kommunikationsgeräte dabeihaben, müssen sie diese beim Betreten des Schul- oder Tagesschulgeländes oder des Schulbusses ausschalten. Die Geräte werden vor Schul- oder Betreuungsbeginn zur Aufbewahrung abgegeben oder hinterlegt. Sie können nach der letzten Unterrichtslektion am Mittag und Nachmittag oder nach dem letzten Tagesschulmodul wieder bezogen werden.

Diese Regelung gilt ab 01. 08.2026 für alle Stufen vom Kindergarten bis und mit 9. Klasse.

Die zuständige Schule oder Tagesschule wird Sie informieren, wie die konkrete Umsetzung an der Schule Ihres Kindes funktioniert.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung bei der Umsetzung dieser Massnahme, die Ihrem Kind ein geschütztes und lernförderliches Umfeld in Schule und Tagesschule ermöglicht.

Freundliche Grüsse

Martin Kolb



Präsident Volksschulkommission

Annemarie Althaus



Vizepräsidentin Volksschulkommission